

## **A5 Einführung von "campai" als zentrale Mitgliederverwaltungssoftware**

Antragsteller\*in: Bundesvorstand und Landesvorstand  
Status: Modifiziert

### **Antragstext**

1 *Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

2 Die vorgestellte cloudbasierte Vereinsplattform-Software „campai“ wird für die  
3 zentrale Mitgliederverwaltung des KDFB auf allen verbandlichen Ebenen  
4 ausgewählt. Damit verbunden ist die Vereinbarung zur Umsetzung einheitlicher  
5 Standards zur Nutzung sowie eines Rechtekonzeptes, das für alle Ebenen und  
6 Benutzerinnen ein datenschutzkonformes Arbeiten ermöglicht.

7 Die ausgewählte Software stellt Schnittstellen zu bestehenden  
8 Veranstaltungsverwaltungssystemen der Bildungswerke sicher. Ein integriertes  
9 Veranstaltungsmanagement kann auf Anfrage beauftragt werden.

### **Implementierungsjahr 2025**

- 11 • Der Bundesverband ist Vertragspartner für den Softwareanbieter. Er  
12 übernimmt die Kosten der Implementierungsphase und der laufenden  
13 Mietkosten im Jahr 2025. Die Ausgaben werden aus der bereits gebildeten  
14 Rücklage „Mitgliederverwaltungssoftware“ finanziert. Diese Rücklage wird  
15 mit dem Jahresabschluss 2024 durch Rücklagenumschichtung auf die  
16 notwendige Höhe aufgestockt, so dass der laufende Haushalt 2025 nicht  
17 belastet wird.
- 18 • Der Landesverband finanziert und stellt das Personal für die  
19 Implementierungsphase, um die Diözesanverbände u.a. mit einer  
20 Kommunikations- und Schulungsstrategie bei der Implementierung der  
21 Software in Diözesan- und Zweigvereinsebene zu unterstützen. Diese  
22 Personalressourcen sind ergänzend zur der Projektleiterin, die 2024  
23 bereits für zwei Jahre beauftragt und von Landes- und Bundesvorstand  
24 gemeinsam finanziert wird.

### **Aufbaujahre 2026 bis 2030**

- 26
- Ab 2026 betragen die laufenden Kosten für die Software durch eine vertraglich vereinbarte Preisgarantie 1,30 Euro pro Mitglied und Jahr.
- 27
- 28
- Die laufenden Kosten für die Software werden in den ersten fünf Jahren zwischen Diözesanverbänden, dem Landesverband und dem Bundesverband aufgeteilt. Die genaue Aufteilung wird transparent zwischen den betroffenen Ebenen gemeinsam abgestimmt und 2025 durch den Bundesausschuss beschlossen. Eine finanzielle Beteiligung der Zweigvereine ist in dieser Phase nicht vorgesehen.
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33

34 Ziel ist die vollständige Implementierung der Software in allen Ebenen bis 2030  
35 und somit Stabilität für den Verband. Durch eine einheitliche  
36 Mitgliedererfassung eröffnen sich neue Wege der Zusammenarbeit, Kommunikation  
37 und eine Stärkung der Wirkungsketten des KDFB nach innen und außen.  
38 Ehrenamtliche Führungskräfte werden langfristig entlastet und zugleich in ihrer  
39 Arbeit vor Ort gestärkt. Ab 2031 müssen die laufenden Kosten der  
40 Mitgliederverwaltungssoftware aus dem Beitragsanteil für die Bundesebene  
41 getragen werden.

### **Begründung**

#### Begründung

Die Bundesdelegiertenversammlung hat 2023 eine Steuerungsgruppe zur Einführung einer einheitlichen Mitgliederverwaltungssoftware eingerichtet und einen Zeitplan beschlossen. Wie beim Bundesausschuss 2024 berichtet, konnte die Projektleiterin ihre Tätigkeit erst im März 2024 beginnen, so dass der BAS noch keine Beauftragung beschließen konnte. Dies wird nun durch die Bundesdelegiertenversammlung vorgenommen. Vor und während der Bundesdelegiertenversammlung wird die ausgewählte Software ausführlich vorgestellt.

#### Ergänzende Erläuterungen

Implementierung bedeutet die Anpassung der Software auf den KDFB und Bereitstellung für die Nutzung. Dabei entstehen einmalige Kosten für individuelle Programmierungen, Schulung und Materialien für die Einführungsphase.